



Bezirksschützenverband Lüneburg e.V.

Bezirkssportleiter
Marco Gellers
Triftweg 24 a
21522 Hohnstorf
Tel.: 04139 76017
Mobil: 0176 43770477
ms-gellers@t-online.de

Ausschreibung Bezirksmeisterschaft 2019

Schießtermine:	09.12.18	Bogen Halle Barendorf
	19.-20.01.19	LG Auflage in Melbeck
	09.02.19	Vorderlader alle Wettbewerbe in Tespe
	09.-10.02.19	LG alle Klassen in Melbeck
	16.-17.02.19	LP alle Klassen und LP Auflage in Melbeck
	02.03.19	GK 9 mm und 45 ACP in Scharnebeck
	02.-03.03.19	KK 100 m Auflage in Kirchgellersen
	08.03.19	KK 100 m in Kirchgellersen
	09.03.19	Ordonanzgewehr und Freie Pistole in Scharnebeck
	15.03.19	KK 3 x 20 alle Klassen in Scharnebeck
	16.03.19	KK liegend alle Klassen in Scharnebeck
	16.03.19	Zentralfeuerpistole in Adendorf
	???	Lichtpunktschießen in Melbeck
	23.03.19	GK Revolver 357 und 44 Magnum in Scharnebeck
	30.03.19	Schüler LG und LP in Deutsch Evern
	30.03.19	Standardpistole in Adendorf
	30.03.19	KK Freihand (30 Schuss) Diopter oder ZF in Scharnebeck
	30.-31.03.19	KK Auflage 50 m in Scharnebeck
	13.04.19	Spopi alle Klassen in Scharnebeck
	?????	Fita in Wendisch Evern

Termine für Skeet / Trap alle Klassen kommen später

In Anlehnung an die Ausschreibung des NWDSB werden Rahmenprogramme durchgeführt.

Wettbewerbe:

Regel 1.10, 1.11, 1.20, 1.35, 1.36, 1.40, 1.41, 1.43, 1.44, 1.58 (O/G), 1.60, 1.80, 2.10, 2.11, 2.16, 2.20, 2.30, 2.40, 2.42, 2.45, 2.50, 2.51, 2.59, 2.60, 3.10, 3.15, 3.20, 4.20, 6.10, 7.10, 7.72 der SPO des DSB

Wichtige Hinweise:

Wenn Teilnehmer nicht 30 Minuten vor Ihrer Startzeit anwesend sind, wird der Start an einen anderen Teilnehmer vergeben und der Teilnehmer kann dann nur zu einem späteren Zeitpunkt (am gleichen Tag, wenn freie Stände vorhanden sind) starten.

Teilnahmeberechtigung:

Alle Schützinnen und Schützen, die über ihren Verein gegen Unfall und Haftpflicht versichert sind und zur Teilnahme an den Meisterschaften einberufen werden. Die Zulassung erfolgt unter Zugrundelegung der Ergebnisse der Kreismeisterschaften und der vorhandenen Standkapazitäten.

Die zugelassenen Mannschaften und Einzelschützen erhalten ihre Einberufung über die Vereine.

Für die Luftdruckwaffen sowie KK-Gewehre wird eine Pufferpatrone und für LG eine Neonfarbene Schnur vorgeschrieben.



Startgeld:

Je Teilnehmer und Wettbewerb 6,00€, Schüler 3,00€, Bogen 7,00€, Jun.-Sen. 4,50€
Schützen die über ihren Kreis zur BZM gemeldet und zugelassen wurden, müssen das Startgeld bezahlen.

Es werden keine Papierlisten erstellt, die Ergebnisse werden im Internet auf BSV.de veröffentlicht.
Die Weitermeldungen sind ab dem 3. Tag nach der Veröffentlichung bindend!!!

Die Termine sind vorläufig unter Vorbehalt. Die endgültigen Startzeiten werden im Internet und
Durch Startlisten bzw. Startkarten mitgeteilt.

Vorschießen:

Ein Vorschießen kann nur gestattet werden, wenn die Voraussetzungen der Ziff. 0.9.4.1 erfüllt sind. Die Teilnehmer am Vorschießen werden in der Rangliste mit voller Wertung aufgenommen, wenn Sie die Bedingungen der Sportordnung erfüllen.

Allgemeine Bedingungen:

1. Die Teilnahme an den Landesmeisterschaften ist auf den Startkarten deutlich zu vermerken. Ohne Angabe erfolgt keine Weitermeldung. Die in den Ergebnislisten gemachten Kreuze zur Weitermeldung sind bindend. Mannschaftsteilnahme wird gesondert gemeldet.
2. Für die Durchführung der Meisterschaften gilt die SPO des DSB und deren Ergänzungen Zehntelwertung in einigen Auflagewettbewerben lt. SPO.
3. Die Vereine werden gebeten, unbedingt Betreuer für die Teilnehmer einzuteilen.
4. Gem. Ziff. 0.2.12 der SPO ist, sofern erforderlich, ein Gehörschutz zu tragen, der nur geräuschkindernd wirken darf. Außer ärztlich verordneter Hörhilfen dürfen keine elektrischen Geräte als Gehörschutz- bzw. -hilfe verwendet werden.
5. Bei den Waffenkontrollen sind unbedingt ein Wettkampfpass, sowie bei Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis / Reisepass) mitzuführen. Die Ausweise sind vorzuzeigen. Beim Vorderlader ist eine gültige Erlaubnis nach §27 Sprengstoffgesetz vorzuzeigen. Kann ein Schütze bis zur Siegerehrung bzw. Ende des Schießtages keinen Beleg über seine Identität/Staatsangehörigkeit nachweisen, so wird das geschossene Ergebnis annulliert. Beim fehlenden Wettkampfpass werden zwei Ringe abgezogen.
6. Die Einspruchsgebühr beträgt 20,00€. Für die gesamte BZM wird ein Kampfgericht gebildet. Das Kampfgericht besteht aus den fünf Kreissportleitern, welche auf Abruf in Tätigkeit treten.



Ausnahmegenehmigungen werden kontrolliert.

Jugendliche die das 12., 14. bzw. 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten (Eltern) bzw. Ausnahmegenehmigung der Behörde als Original oder beglaubigte Kopie mitführen und vorlegen, lt. nachstehender Tabelle

Dokumente	Luftdruckwaffen
Ausnahmegenehmigung und Einverständniserklärung	<12-14 Jahre <14 Jahre

Siegerehrung:

Wird bei besonderen Anlässen der Vereine vorgenommen. Bogen: Vor Ort, nach Ende des Schießens.
Nadeln für zweite und dritte Plätze werden nur bei einer Mindestteilnehmerzahl von sechs Startern vergeben (Ausnahme Jugend).

Gesamtleitung:

Marco Gellers, Bezirkssportleiter, Detlef Meyer, stellv. Bezirkssportleiter

Für die Wettbewerbe Regel 2.16-2.60, 3.1 und 3.2, 4.2, 5.1, 6.10 und 7.10 die jeweiligen Referenten.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für die Standaufsichten. Waffenkontrolle und Auswertung werden von der Sportleitung benannt und gesondert eingeladen. Vereine, die nach Aufforderung keine Aufsichten stellen, werden von der BZM ausgeschlossen.

Datenschutzhinweise: Mit der Teilnahme an diesem Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer bereit, dass seine Daten, Bilder, Videos erfasst, gespeichert und veröffentlicht werden. Eine spätere Löschung dieser oder Streichung insbesondere aus der Ergebnislisten erfolgt daher nicht; auch nicht bei Austritt des Teilnehmers aus dem BSV.

Sportlerinnen und Sportler und andere Teilnehmer, die eine Veröffentlichung ihrer Daten in Ergebnislisten sowie Berichterstattung von Wettbewerben mit ihrer Namensnennung oder Veröffentlichung ihrer Person in Ton, Bild oder Film nicht wünschen, dürfen daher nicht an dem Wettbewerb teilnehmen. Ergebnislisten werden nicht nachträglich geändert, sie bleiben bestehen.

Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten:

Mit freundlichem Schützengruß

Marco Gellers
Bezirkssportleiter

Hohnstorf, 18.11.18

Letzte Termine für Passanträge: 15.09., 01.12. und 01.04. des jeweiligen Jahres.